



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes (Drucksache 19/166)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird mit folgender Maßgabe beschlossen:

In Artikel 1.5 erhält § 149 Abs. 1 Punkt 2 die folgende Fassung:

2. sich die Schulkonferenz bis zum 23. Februar 2018 durch Beschluss einer Mehrheit ihrer stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter für eine Beibehaltung des achtjährigen Bildungsganges ausspricht; dabei kommt der Beschluss nur zustande, wenn die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler jeweils mehrheitlich für die Beibehaltung des achtjährigen Bildungsganges stimmen.

Martin Habersaat
und Fraktion